

Sehr geehrte Eltern,

uns ist es wichtig, dass Schüler und Eltern wissen, wie Noten entstehen und wie Notendurchschnitte berechnet werden. Das vorliegende Schreiben möchte Ihnen dabei helfen, sich einen Überblick zu verschaffen.

Bereits im Schuljahr 2015/16 haben die Fachschaften Mathematik, Physik, Englisch, Chemie und Sozialwesen mit Zustimmung des Elternbeirats beschlossen, in ausgewählten Jahrgangsstufen alle bisherigen schriftlichen Leistungsnachweise (Schulaufgaben und Stegreifaufgaben) durch sogenannte fachliche Leistungstests zu ersetzen.

Bei einem solchen Test handelt es sich um die freigegebene Maßnahme Nr. 16 aus dem Modus 21-Katalog. Er wird schriftlich durchgeführt und muss mindestens eine Woche vorher angekündigt werden. Versäumt ein Schüler einen Test, so muss dieser nachgeschrieben werden.

Die Tests sind zeitlich gleichmäßig über das Jahr verteilt, so dass die abgefragten Kenntnisse und Fähigkeiten den gesamten Stoff der Jahrgangsstufe abdecken. Damit können „Lernpausen“ und „Saisonarbeit“ besser vermieden werden. Zugleich wird die Lernmotivation durch eine überschaubarere Stoffmenge erhöht und mögliche Prüfungsängste reduziert, da durch die Ankündigung überraschende Stegreifaufgaben zukünftig entfallen.

Am Tage eines Tests kann in der betroffenen Klasse in keinem weiteren Fach eine Stegreifaufgabe geschrieben werden. Schreibt jedoch ein Schüler einen Test nach, so können an diesem Tag ganz regulär Stegreifaufgaben geschrieben werden.

Ersatz von Schulaufgaben und Stegreifaufgaben durch angekündigte fachliche Leistungstests – Überblick

1) Tests im Fach Mathematik:

Jahrgangsstufen	Tests		mündliche Noten	
	Anzahl	Wertung	Anzahl	Wertung
5, 6	6	1,5-fach	2	1-fach

2) Tests im Fach Englisch:

Jahrgangsstufe	Tests		mündliche Noten	
	Anzahl	Wertung	Anzahl	Wertung
5 alle Klassen	6 (davon 1 Sprechfertigkeitprüfung)	1,5-fach	2	1-fach

3) Tests im Fach Physik

Jahrgangsstufe	Tests		mündliche Noten	
	Anzahl	Wertung	Anzahl	Wertung
10_II / III	4	1,5-fach	2	1-fach

Tests im Fach Chemie

Jahrgangsstufe	Tests		mündliche Noten	
	Anzahl	Wertung	Anzahl	Wertung
9_I	4	1,5-fach	2	1-fach
10	4	1,5-fach	2	1-fach

4) Tests im Fach Sozialwesen

Jahrgangsstufe	Tests		mündliche Noten	
	Anzahl	Wertung	Anzahl	Wertung
7	4	1,5-fach	2	1-fach
8	4	1,5-fach	3(Prakt. Bericht)	1-fach
9	4	1,5-fach	3(Prakt. Bericht)	1-fach
10	4	1,5-fach	2	1-fach

Schulaufgaben und Stegreifaufgaben, RSO § 18f

In den übrigen Jahrgangsstufen werden Schulaufgaben und Stegreifaufgaben gemäß RSO §18f geschrieben:

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe I)	4	4	4	4	4	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	4	4	3	3	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	2	2	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	-	-	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (Wahlpflichtfächergruppe II)	-	-	3	3	3	3
Französisch (Wahlpflichtfächergruppe III)	-	-	3	3	3	3
Chemie (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	-	-	-	2	2
Kunsterziehung, Werken, Haushalt und Ernährung, Sozialwesen (als Prüfungsfach in Wahlpflichtfächergruppe III)	-	-	3	3	3	3

Kurzarbeiten, RSO § 19

Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Sie erstrecken sich auf den Inhalt von höchstens sechs unmittelbar vorhergehende Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse. Kurzarbeiten müssen sich vom Umfang einer Schulaufgabe deutlich unterscheiden und sollen mit einem Zeitaufwand von höchstens 30 Minuten bearbeitet werden können.

Religion (KR / EvR):	5.-10. Kl. – pro Halbjahr: 1 Kurzarbeit und 1 mündliche Note
Geschichte:	10. Kl. : pro Halbjahr: 1 Kurzarbeit und mindestens 1 mündliche Note
Ethik:	5. -10. Kl.: pro Halbjahr: 1 Kurzarbeit und mind. 1 mündliche Note
Haushalt und Ernährung:	7. Kl.: pro Halbjahr: 1 Kurzarbeit und mind. 1 mündliche Note
Musik:	5. - 6. Kl. im gebundenen Ganztage: 1 Kurzarbeit, 1 mündliche Note, 1 praktische Note
Sozialkunde:	10. Kl.: pro Halbjahr: 1 Kurzarbeit und 1 mündliche Note
Deutsch:	7. Kl.: Ersatz von 2 Stegreifaufgaben durch eine Kurzarbeit in Literaturgeschichte 8. Kl.: Ersatz von 2 Stegreifaufgaben durch eine Kurzarbeit in Grammatik

Mündliche Noten

Für uns Lehrer der Staatlichen RS Coburg I gelten folgende Standards:

1. Wir Lehrer erklären in den ersten zwei Wochen unseren Schülern, wie wir mündliche Noten machen.
(BayEUG Art. 52)
2. Wir geben den Schülern **rechtzeitig Rückmeldung** über ihren mündlichen Leistungsstand, um ihnen die Chance zu geben, ihren Leistungsstand zu korrigieren.

Wir Lehrer bemühen uns gemeinsam mit unseren Schülern um die Einhaltung von Regeln.

Folgende Standards gelten für unsere Schüler:

Alle Schüler führen ein Hausaufgabenheft und dazu gehört auch, dass alle Noten vollständig eingetragen werden.

Bei Unklarheiten suchen die Schüler den Fachlehrer auf.

Notenbögen werden jeweils vor dem Elternsprechtag an die Schüler ausgegeben.

Grundsätzlich dürfen alle schriftlichen Leistungsnachweise zur Kenntnisnahme mit nach Hause genommen werden. Wird ein Leistungsnachweis mit der Note 5 oder 6 bewertet, so muss dieser von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Rückgabe an die jeweilige Fachlehrkraft muss innerhalb einer Woche erfolgen, andernfalls kann eine künftige Herausgabe der Leistungsnachweise unterbleiben.

Beispiele zum Berechnen von Notendurchschnitten

So wird der Notendurchschnitt in Fächern mit fachlichen Leistungstests errechnet:

Hier ein Beispiel für ein Fach mit jährlich 6 Tests:

Fachliche Leistungstests (1,5-fache Wertung)	Mündliche Noten (1-fache Wertung)		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
3/4/2/5/3/3	4	3	
$1,5 \times (3 + 4 + 2 + 5 + 3 + 3)$	+ 4	+ 3	
(30	+ 4	+ 3)	: 11 = 3,36¹

1,5 x 6 für fachliche Leistungstests
+
1 x 2 für mündliche Noten

So wird der Notendurchschnitt in Fächern mit Schulaufgaben errechnet:

Hier ein Beispiel für ein Fach mit jährlich 4 Schulaufgaben :

Schulaufgaben (2-fache Wertung)	Stegreifaufgaben & mündliche Noten (1-fache Wertung)		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
3/4/2/5	4/3/4	3/2/3	
$2 \times (3 + 4 + 2 + 5)$	+ 4 + 3 + 4	+ 3 + 2 + 3	
(28	+ 11	+ 8)	: 14 = 3,36¹

2 x 4 für Schulaufgaben
+
1 x 6 für Stegreifaufgaben und
mündliche Noten

So wird der Notendurchschnitt in Fächern mit Kurzarbeiten errechnet:

Hier ein Beispiel für ein Fach mit jährlich 2 Kurzarbeiten :

Kurzarbeiten (2-fache Wertung)	Mündliche Noten (1-fache Wertung)		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
3/4	3	2	
$2 \times (3 + 4)$	+ 3	+ 2	
(14	+ 3	+ 2)	: 6 = 3,17¹

2 x 2 für Kurzarbeiten
+
1 x 2 für mündliche Noten

¹ auf zwei Dezimalstellen gerundet